



Protokollauszug

aus der
29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.04.2017

öffentlich

**Top 7.24 Einberufung Expertengremium für Digitalisierung
17/SVV/0035
geändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der antragstellenden Fraktionen vom Stadtverordneten Wollenberg, Fraktion DIE LINKE, eingebracht.

Der Beigeordnete für Zentrale Steuerung und Finanzen beantragt, die Terminstellung auf „Juli“ zu verändern.
Diese **Änderung wird** von den Antragstellern **übernommen**.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft ein Expertengremium für Digitalisierung einzuberufen. Aufgabe des Expertengremiums ist es, einen Vorschlag für eine Digitalisierungsstrategie zu entwerfen. Wir wollen u.a. gemeinsam mit anderen Akteuren Ideen für wegweisende digitale Angebote entwickeln und implementieren und letztlich durch Innovation und Effizienz die Wettbewerbsfähigkeit stärken, Verwaltungsprozesse vereinfachen und die Lebensqualität der Einwohner verbessern.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Juli 2017 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.



BESCHLUSS
der 29. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 05.04.2017

Einberufung Expertengremium für Digitalisierung
Vorlage: 17/SVV/0035

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft ein Expertengremium für Digitalisierung einzuberufen.

Aufgabe des Expertengremiums ist es, einen Vorschlag für eine Digitalisierungsstrategie zu entwerfen. Wir wollen u.a. gemeinsam mit anderen Akteuren Ideen für wegweisende digitale Angebote entwickeln und implementieren und letztlich durch Innovation und Effizienz die Wettbewerbsfähigkeit stärken, Verwaltungsprozesse vereinfachen und die Lebensqualität der Einwohner verbessern. Der Stadtverordnetenversammlung ist im Juli 2017 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 10. April 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel